

00SV/22/080-1

Beschlussvorlage Stadt Burg
Stargard
öffentlich



Grundsatzentscheidung zur Fassadensanierung der Zweifeldsporthalle Burg Stargard sowie Bestätigung des Gestaltungsvorschlages

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Tilo Lorenz	<i>Datum</i> 13.12.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	14.12.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, das Vorhaben „Fassadensanierung / -erneuerung Zweifeldsporthalle“ zum Zwecke des Gebäudeerhalts und damit zur langfristigen Sicherstellung des Schulbetriebs durchzuführen.

Dem nach Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss angepassten Gestaltungsvorschlag wird unter Voraussetzung der statistischen Durchführbarkeit zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, vor der abschließenden Materialauswahl einen Kostenvergleich zu den unterschiedlichen Möglichkeiten einzuholen und dem Hauptausschuss nochmals zur abschließenden Abstimmung vorzulegen.

Sachverhalt

In Folge der Beratungen innerhalb der Ausschüsse wurden Hinweise und Anregungen aufgegriffen und durch die Planerin in einem überarbeiteten Vorschlag dargestellt (siehe Anlage).

Angesichts der sehr weitreichenden Diskussionen, die von verschiedensten Sanierungsmöglichkeiten (komplett neue Fassade; Verkleidung der Holzsteher; Ausmauern) bis hin zu einem gänzlichen Verzicht auf die Maßnahmen reicht, wurde der Beschlusstext verwaltungsseitig nochmals angepasst.

Kernpunkt der Beschlussfassung ist nun, einen grundsätzlichen Beschluss über die Fassadensanierung und damit einhergehend den langfristigen Erhalt des Gebäudes herbeizuführen. Wesentlicher Hintergrund ist die bestehende Verkehrssicherungspflicht für das Gebäude und insbesondere die langfristige Sicherstellung der Durchführung des Unterrichts am Schulstandort Burg Stargard. Aktuell kann nach wie vor nicht ausgeschlossen werden, dass - etwa bei Starkregenereignissen - auf Grund der baulichen Mängel an der bestehenden Fassade - Wasser in das Gebäude eindringen kann. Ständiges Verfugen der kompletten Fassadenflächen stellt im Vergleich zu einer grundhaften Fassadenerneuerung sehr wahrscheinlich die deutlich weniger wirksame Variante dar. Darüber hinaus bestehen aber auch grundsätzliche Bedenken, ob eine Kommune nicht ohnehin verpflichtet wäre, in Nutzung befindliche Gebäude oder

Einrichtungen zu erhalten bzw. zu sichern.

Hauptsächlich ergibt sich der Druckpunkt jedoch aus der Tatsache, dass es derzeit keine zweite Sporthalle in Burg Stargard gibt und es aktuell nicht absehbar wäre, in welchem Zeitraum ein etwaiger Ersatzneubau geschaffen werden könnte.

rechtliche Grundlagen

KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

- keine Änderungen zur ursprünglichen BV

Anlage/n

1	2022-12-09_aktualisierter Gestaltungsvorschlag nach SEA (öffentlich)
---	--

Fassadensanierung der Zweifeldhalle Burg Stargard

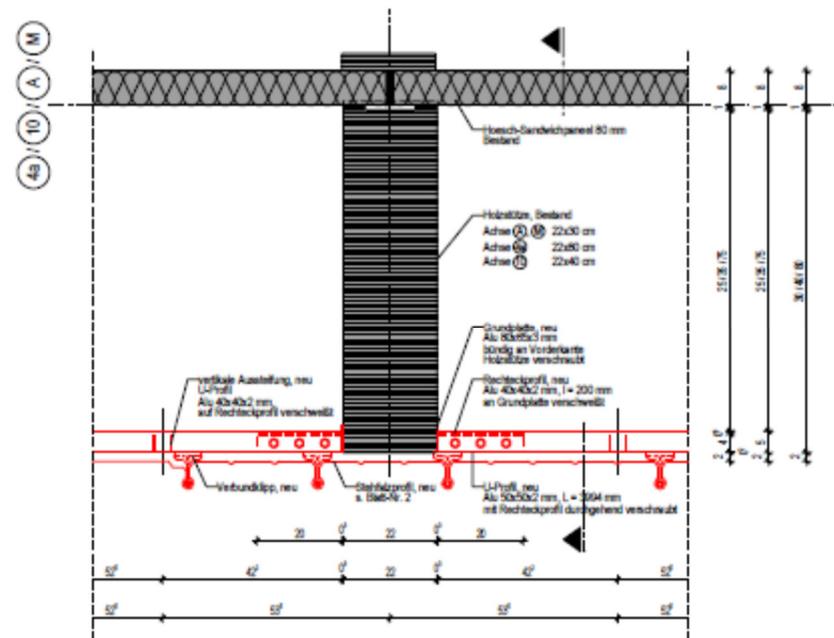




Fassadenkonstruktion

In der Bauausschusssitzung vom 24.11.2022 wurde der Wunsch nach einer geänderten Ausführung der vorgesehenen Stehfalzfassade geäußert.

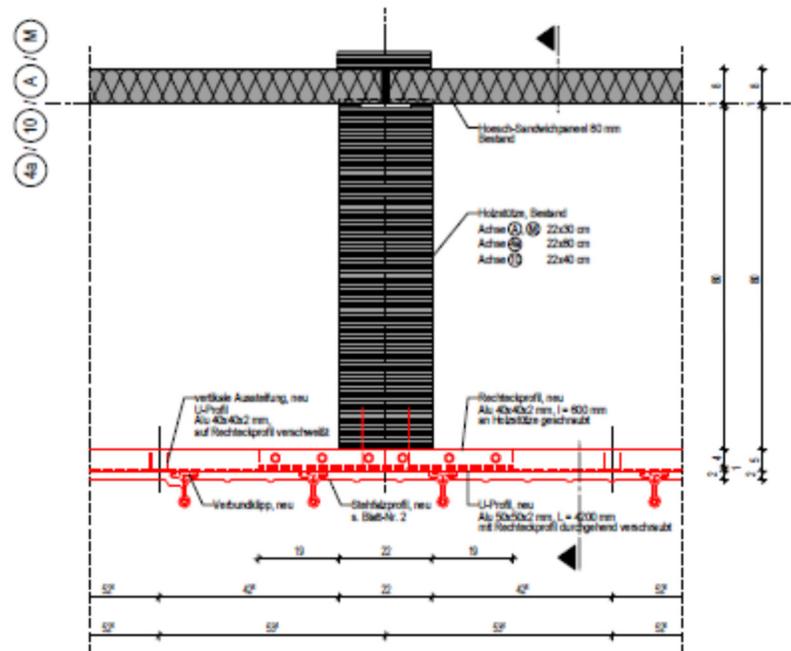
In der Vorplanung lag die Stehfalzfassade zwischen den bestehenden Holzstielen.



Fassadenkonstruktion

Die Unterkonstruktion wurde nunmehr vor den Holzstielen verlaufend geplant.

Diese Ausführung ist konstruktiv ausführbar, statisch muss diese Variante berechnet werden.



Fassadengestaltung

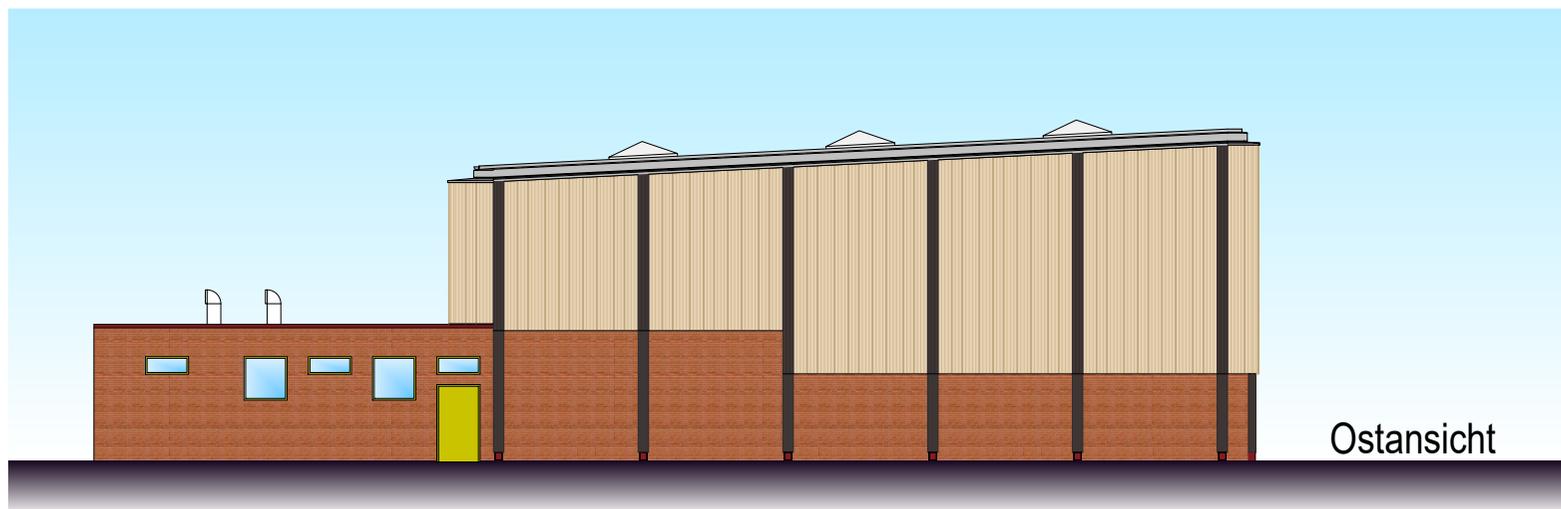
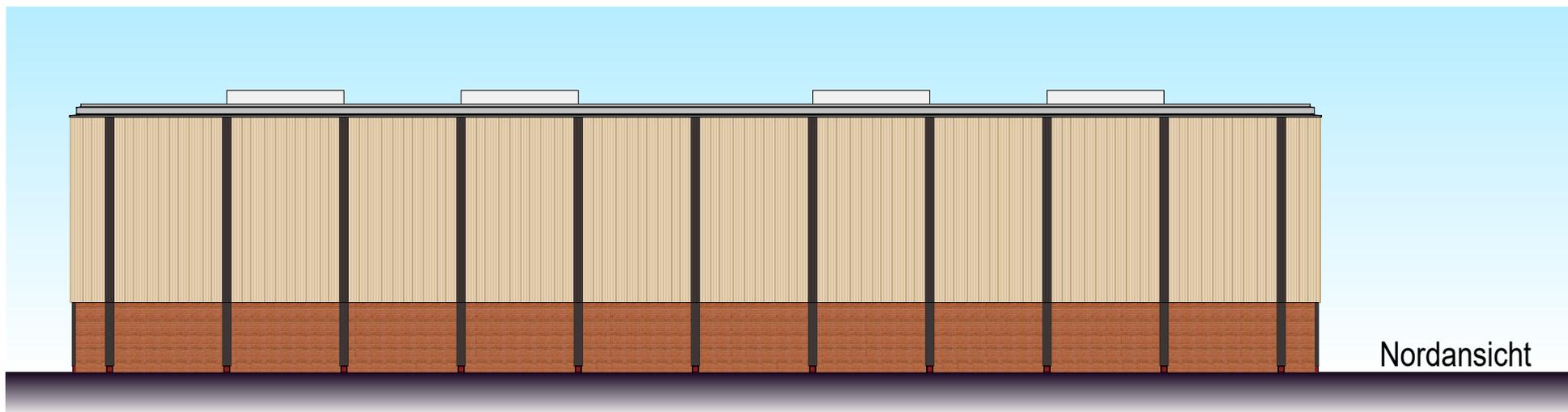
Ebenfalls wurde der Wunsch geäußert, die bestehenden Holzstiele auch in der darüber sitzenden Stehfalzfassade optisch darzustellen. Dazu wurde die Aufteilung der einzelnen Stehfalzbleche so gewählt, dass über den Holzstielen ein durchgehendes Paneel sitzt, welches im bestehenden Farbton der Holzstiele hervorgehoben wird.

Die nachfolgend dargestellte Farbgestaltung entspricht in etwa der bestehenden Fassade. Die gedruckten Farben sind evtl. vom RAL-Farbton etwas abweichend.

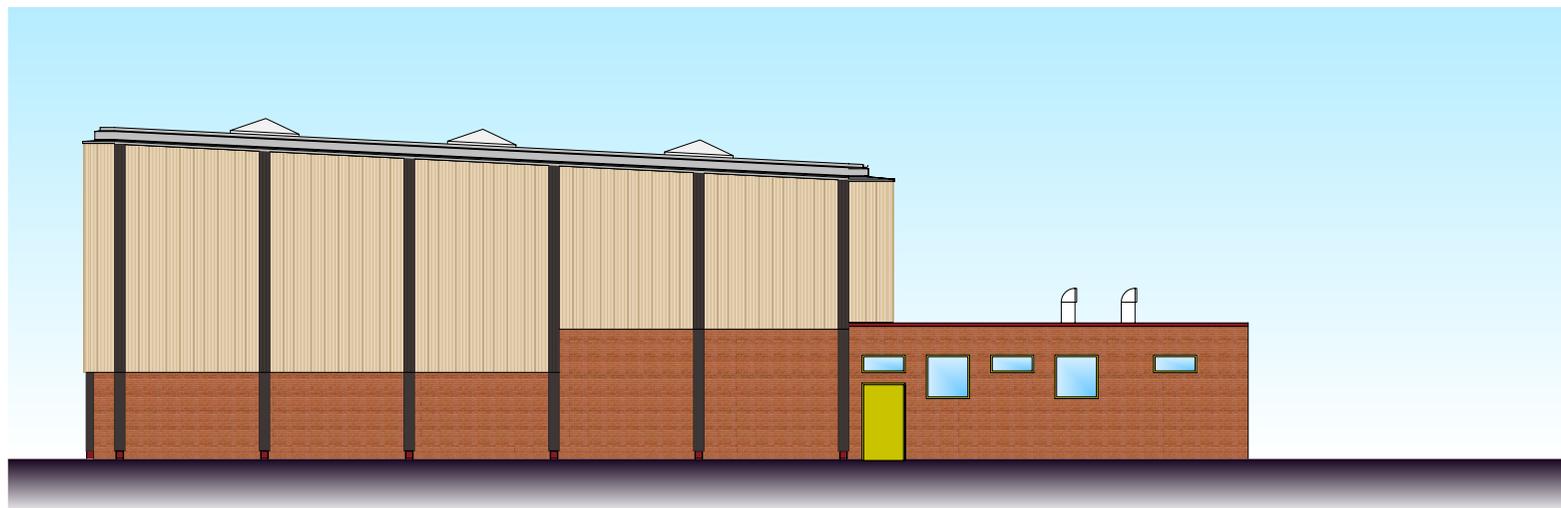
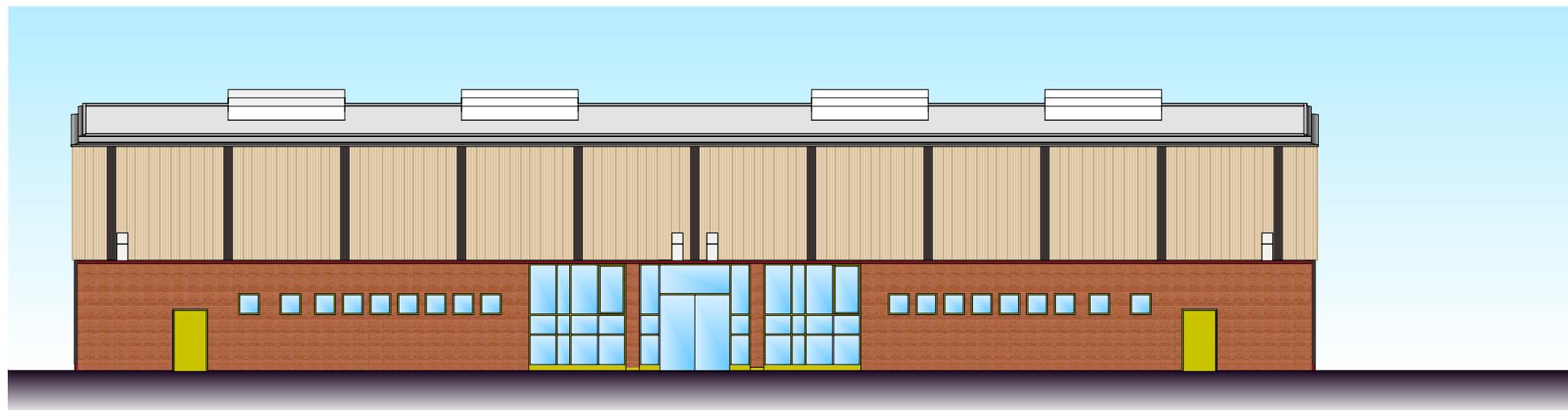
RAL 1015, Hellelfenbein – Fassadenfläche

RAL 8019, Graubraun – optisch dargestellte Holzstiele

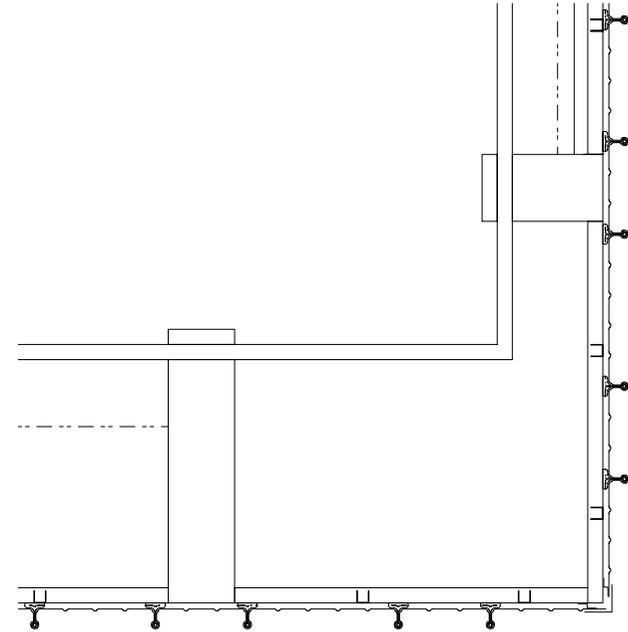
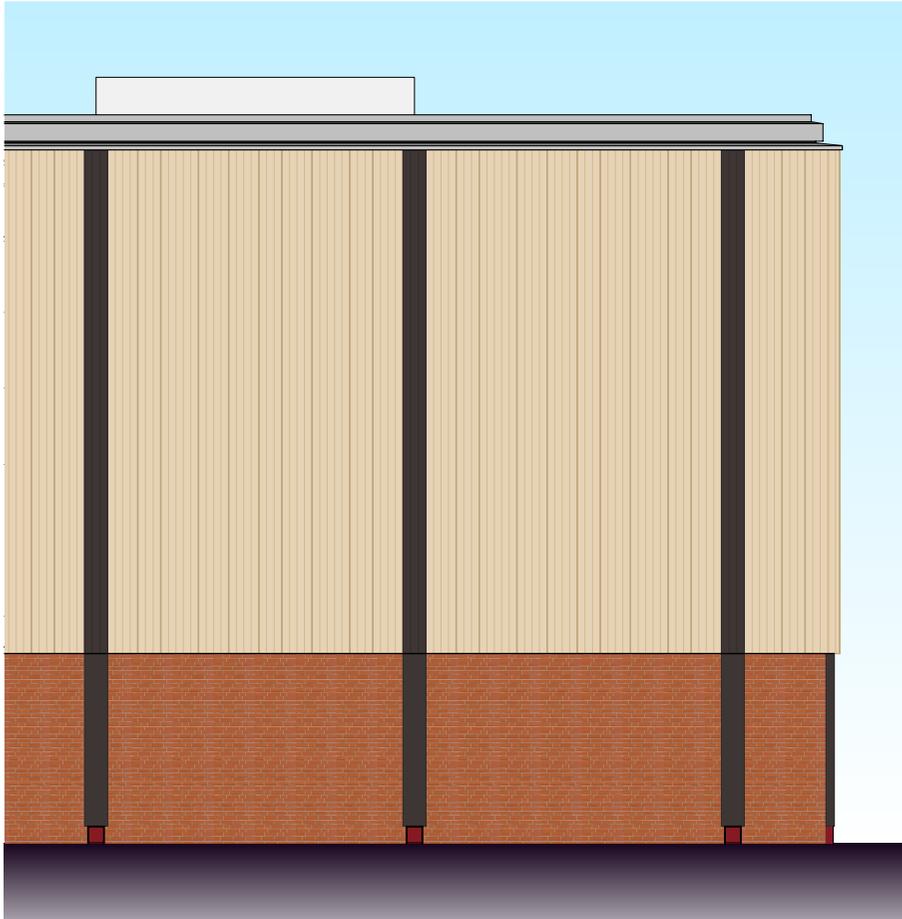
22V008 - Burg Stargard, Fassadensanierung



22V008 - Burg Stargard, Fassadensanierung



22V008 - Burg Stargard, Fassadensanierung



Stehfalzprofile (H/B in mm, Farbtöne):

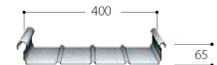
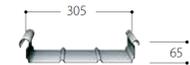
65/305

65/400

65/500

RAL 1015 - Hellelfenbein

RAL 8019 - Graubraun



Revision der überdeckten Holzstiele

Eine Revisionierbarkeit stellt seitens Hersteller der Fassade kein Problem dar.

Die Profile sind ohne Spezialwerkzeug abnehmbar.

Dort, wo eine Revisionsöffnung erforderlich ist, kann sie in der entsprechenden Größe hergestellt und im Bedarfsfall abgenommen werden.

Sie sollte allerdings eine „handliche“ Größe haben.

Mit größerer Technik wären auch einzelne Profile abnehmbar, z. B. um die Holzstützen zu streichen.

Be-/Entlüftung der Fassade

Die Be- u. Entlüftungsquerschnitte müssen entsprechend den Vorschriften hergestellt werden müssen.

Nach DIN 18807 sind für hinterlüftete Außenwandbekleidungen Be- und Entlüftungsöffnungen zumindest am Gebäudefußpunkt und am Dachrand mit Querschnitten von mindestens 50 cm^2 je 1 m Wandlänge vorzusehen.

Dazu sind nachfolgend die Details dargestellt.

1 TRAUFE

BAHN MIT RINNENEINLAUFBLECH
VERSCHWEISSEN

ABDECKBLECH
UNTER VORH.
DACHRINNE
GEFÜHRT

ZINKBLECH MIT
ABSTANDSHALTER
AUF VORSTOSSE-
BLECH VERLEGT

10

15

10

STÜTZWINKEL
AUS STAHLBLECH
VERZINKT

TRAUFBÖHLE,
DREITEILIG
IMPRÄGNIERT

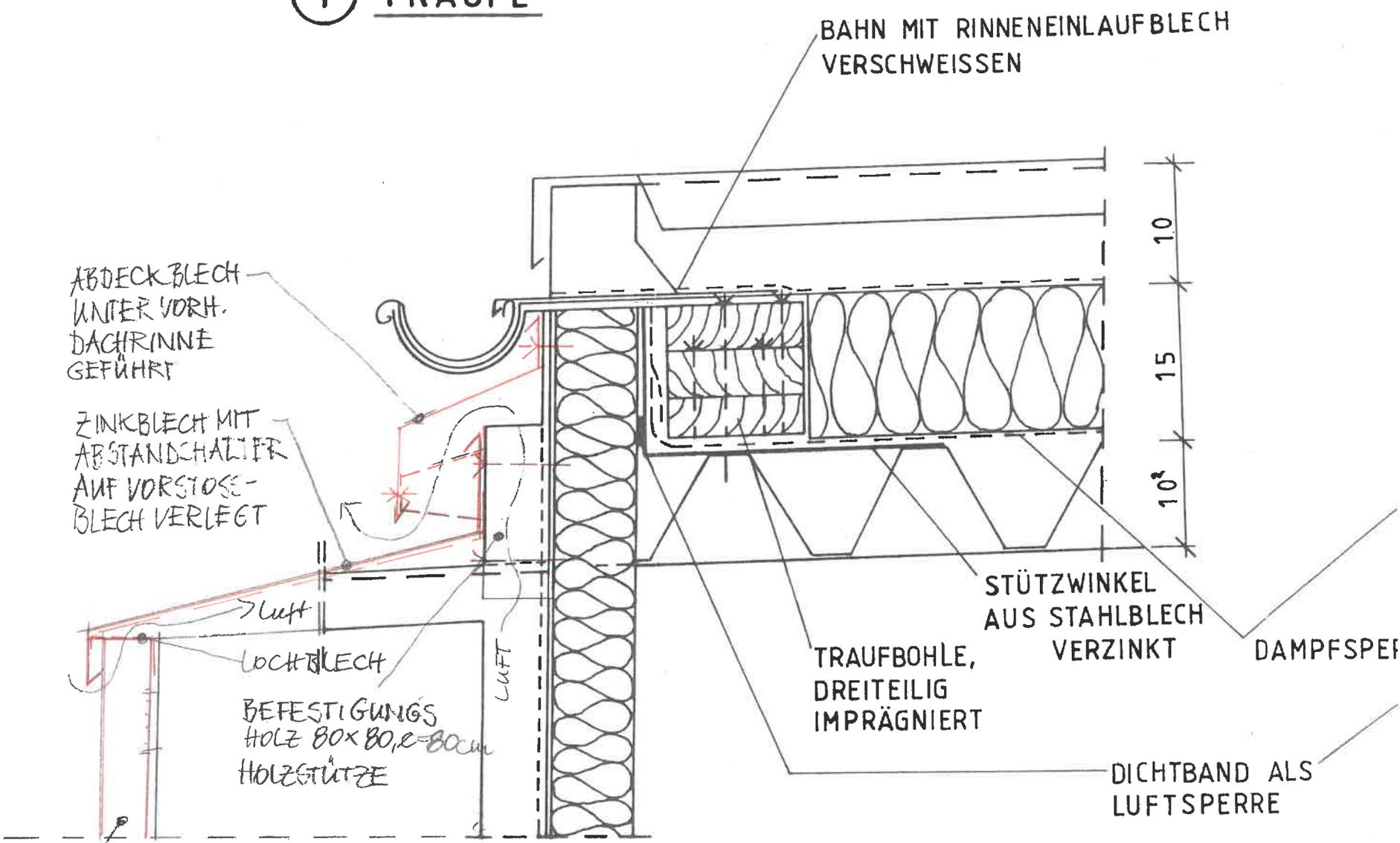
DAMPFSPEER

DICHTBAND ALS
LUFTSPERRE

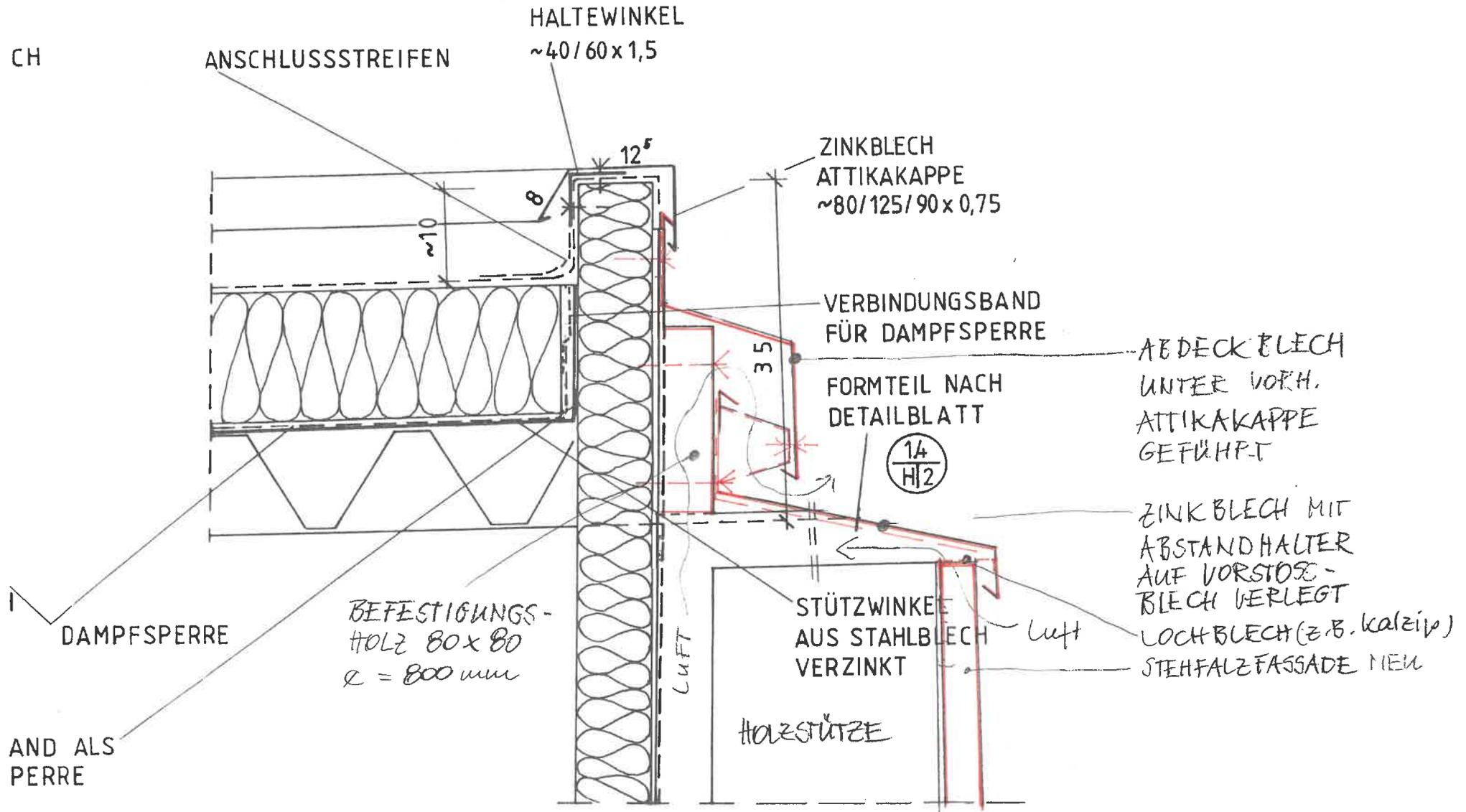
LOCHBLECH

BEFESTIGUNGS
HOLZ 80x80, e=80cm
HOLZSTÜTZE

STEHFALZFASSADE
NEU



2 FIRST / ORTGANG



5 WANDSTOSS

